



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Gottstein FREIE WÄHLER**  
vom 12.05.2015

### Polizeibegleitung von Schwertransporten in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Schwertransporte wurden in den Jahren 2010–2014 durch die Bayerische Polizei begleitet?
  - a) Wie viele Polizeibeamte waren dabei jeweils wie lange im Einsatz?
  - b) Wer trägt die Kosten für solche Einsätze und wie hoch waren diese Kosten?

## Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**  
vom 22.06.2015

Zu 1.:

Die Anzahl der durch die Bayerische Polizei begleiteten Schwertransporte wird nicht zentral erfasst. Durch das Bayerische Polizeiverwaltungsamt (PVA) werden jedoch zentral für sämtliche polizeilichen Schwertransportbegleitungen in Bayern Kostenrechnungen erstellt. Die Anzahl der Kostenrechnungen entspricht im Regelfall der Anzahl der Schwertransporte, die durch die Bayerische Polizei begleitet wurden. Es kann im Einzelfall nicht völlig ausgeschlossen werden, dass für einen Transport, der durch den Bereich mehrerer Polizeipräsidien führte, mehrere Kostenrechnungen erstellt wurden.

Die Anzahl der Kostenrechnungen ist der angefügten Tabelle zu entnehmen:

Kalenderjahr	Kostenrechnungen
2010	11.699
2011	13.589
2012	14.304
2013	15.789
2014	18.685

Zu a):

Der Kräfteansatz für die zu begleitenden Großraum- und Schwertransporte hängt vor allem von der Größe des Transports und der zu bewältigenden Begleitsstrecke ab.

Die geleisteten Mannstunden (Einsatzstunden) sind der angefügten Tabelle zu entnehmen:

Kalenderjahr	Einsatzstunden gesamt
2010	41.773
2011	47.139
2012	49.858
2013	51.742
2014	65.432

Die angegebenen Einsatzstunden wurden aufgrund der Kostenrechnungen näherungsweise ermittelt. Aufgrund der bei den Kostenfestsetzungen durchzuführenden Aufrundungen ist eine genaue Ermittlung der polizeilichen Einsatzstunden nicht möglich.

Zu b):

Das anmeldende Transportunternehmen ist nach Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Kostengesetz (KG) dasjenige, das zur Zahlung der Kosten verpflichtet ist, da es die Amtshandlung (Transportbegleitung) veranlasst hat.

In den Richtlinien zur Erhebung von Kosten und anderen öffentlich-rechtlichen Geldleistungen durch die Polizei (KR-Pol) vom 1. Mai 2010 ist in der Anlage unter Ziffer 44 festgelegt, dass für die Transportbegleitung von z. B. Groß- und Schwertransporten 53 € je angefangene Stunde und je beteiligtem Beamten zu erheben sind (bis 30.04.2010: 50 € je angefangener Stunde und je Beamten). Dieser Stundensatz weicht vom allgemeinen Stundensatz ab, weil hier in der Regel beim Einsatz des Dienstfahrzeugs erheblicher zusätzlicher Aufwand anfällt, der abzugelten ist (Fußnote 30 aus der Anlage zur KR-Pol).